

BREXIT – Prepared?

Ab dem **1. Januar 2021** gehört Großbritannien nicht mehr der EU-Zollunion an.

Dies wird auch dann der Fall sein, wenn mit Großbritannien ein Freihandelsabkommen geschlossen werden kann.

Ab diesem Zeitpunkt gelten die im Unionsrecht vorgesehenen Zollförmlichkeiten, mit Ländern außerhalb der Union, für alle Waren, die aus GBR in das Zollgebiet der Union oder aus dem Zollgebiet der Union nach GBR verbracht werden.

Aus diesem Grund, möchten wir, die Heinloth – *the logistics experts* - Ihnen eine kurze Übersicht wichtiger Punkte und Maßnahmen geben, um das Risiko des Erliegens Ihrer Supply-Chain abzufedern.

Um Ihre Wünsche und Anforderungen richtig und adäquat kategorisieren sowie betreuen zu können, bitten wir Sie um die Durchsicht der nachfolgenden Checkliste, sofern Sie regelmäßig Geschäfte mit in Großbritannien ansässigen Handelspartnern betreiben.

- ▶ Sie haben bereits u.s. Vorkehrungen getroffen, um ab 01.01.2020 den Außenhandel mit dem ab dem genannten Zeitpunkt als Drittland zu behandelnden Land Großbritannien zu betreiben
 - Sie **und** Ihr Kunde / Warenempfänger / Einführer sind im Besitz einer gültigen EORI-Nummer
 - Exakte Codierung ([HS-Codes](#)) Ihrer zur Ausfuhr stehenden Güter und Waren
 - Wahl des für Sie geeigneten [Ausfuhrverfahrens \(Versandverfahrens\)](#)
 - Planung und Umstrukturierung Ihrer Versandprozesse- und Abläufe ([Anmelde- und Gestellungsfristen](#))
 - Schaffung von personellen- und infrastrukturellen Kapazitäten zur zollrechtlichen Abfertigung
 - Ermittlung und Erfassung des Empfänger-Status „[Zugelassener Empfänger](#)“ sowie dessen zuständiger Empfangszollstelle – Sprechen Sie Ihren Kunden an!
 - Antrag auf „[Zugelassener Versender](#)?“ – lesen Sie hier, um Ihre Chancen und Risiken abzuwägen
 - Stellen Sie mit Ihrem Kunden die Verkaufskonditionen per [Incoterms2020](#) dar und grenzen Sie Zuständigkeiten sowie Risiko-/ und Verantwortungsbereiche frühzeitig ab!

➔ **Welche Angaben und wann benötigen wir diese von Ihnen um eine reibungslose Abwicklung zu gewährleisten? ➔**

Im Falle, dass Sie die Erstellung der Ausfuhrpapiere sowie die zollrechtliche Behandlung in Großbritannien **selbst** oder durch einen Partner erledigen:

- ▶ **Übermitteln Sie** bereits **vor** Abholung Ihrer Ware die dazugehörige MRN Nummer. Ohne Angabe der MRN wird die Ladeinheit am Abgangshafen in der Europäischen Union NICHT zugelassen und kann somit nicht verschifft werden!
- ▶ **Übermitteln Sie** die MRN Nummer an Heinloth – *the logistics experts* - stets innerhalb eines standardisierten Ablaufs. Z.B. IMMER mit dem Versandauftrag und immer VOR der Beladung.
- ▶ **Vergewissern Sie** sich, dass Ihr Kunde / Warenempfänger / Einführer der Sendung diese unverzüglich nach dem Avis in ein entsprechendes Einfuhrverfahren überstellt. Dies spart Ihnen als unserem Kunden enorme Kosten für ansonsten ggf. blockierte Fahrzeuge.
- ▶ **Übersenden Sie** uns mit Ihrem Versandauftrag stets vollständige und aktuelle Kontaktdaten Ihres Empfängers (Ansprechpartner, E-Mail-Adresse, Telefonnummer).
- ▶ **Achten Sie** stets auf die Richtigkeit und Vollständigkeit Ihrer Angaben!!

Im Falle, dass die Erstellung der Ausfuhrpapiere, und / oder die zollrechtliche Behandlung in Großbritannien **durch Heinloth – the logistic experts** – abgewickelt wird.

- ▶ **Sprechen Sie** bitte Ihren Ansprechpartner bei *Heinloth – the logistic experts* - an!

Mit unseren Experten in Deutschland sowie in Großbritannien können wir Ihnen eine zollrechtliche Abfertigung in beiden Ländern anbieten!

Bitte beachten Sie, dass es sich bei den aufgeführten Punkten um rechtsunverbindliche Informationen handelt. Detaillierte Informationen, u.a. auch über steuerrechtliche Themen erhalten Sie von Ihrem Steuerberater, Hauptzollamt sowie der Industrie und Handelskammer!

- ➔ **Lesen Sie bitte auf der folgenden Seite unsere FAQs, welche wir gerne um Ihre Fragen erweitern!**

FAQ

Mit welchem(n) Verkehrsträger(n) werden die Waren durch *Heinloth – the logistic experts* - nach Großbritannien transportiert?

I.d.R. wird diese Information auch für das Erstellen der Ausfuhrbegleitdokumente benötigt. Der Verkehrsweg im Vorlauf bis Rotterdam erfolgt per LKW, im Hauptlauf per Seeverkehr, im Nachlauf (ab dem engl. Häfen) wieder per LKW.

Wie werden sich Transportlaufzeiten zukünftig verändern?

Die Transportlaufzeiten werden sich nach Einschätzung unserer Experten ab dem 01.01.2020 tendenziell verlängern. Genau Aussagen hierzu können zum aktuellen Stand nicht getroffen werden.

Mein Unternehmen verfügt nicht über die nötigen Mittel, um eine Ausfuhranmeldung zu erstellen. Was kann ich tun?

Sollten Sie keine Möglichkeit haben Ihre Ausfuhranmeldung für Ihren Export im eigenen Hause zu erstellen, so kann Ihnen Heinloth – *the logistic experts* – dies als added Service anbieten. Grundvoraussetzung ist u.a. hierfür die Erteilung einer sog. Zollvollmacht sowie stets die Bereitstellung aller relevanten Daten und Informationen. Sprechen Sie uns an!!

Wird es bei den Transporten nach Großbritannien zu zusätzlichen Kosten kommen?

Durch die frühzeitige Implementierung eines intermodalen, unbegleiteten Verkehrssystems bei der Heinloth Transport GmbH & Co. KG in Verbindung mit einem Trailerpool-Konzept wurde bereits vor geraumer Zeit der Grundstein für eine flexible Verkehrsstromsteuerung über die vier Short-Sea Häfen **Purfleet, Felixstowe, Killingholme** und **Teesport** gelegt. Die Entkopplung der Ladeeinheit (Trailer) von der Ressource Fahrer und Fahrzeug hat zur Folge, dass einfuhrbedingte Wartezeiten in weitaus geringerem Maße im Vergleich zum klassischen, begleiteten Verkehr anfallen können.

Welchen Mehrwert habe ich, wenn ich meine Verladungen von / nach Großbritannien mit *Heinloth – the logistic experts* - durchführe?

Als mittelständiges, familiengeführtes Unternehmen, können wir als *Heinloth – the logistic experts* – **individuell** und flexibel auf Ihre Anforderungen eingehen. Durch unsere eigene Gesellschaft in Großbritannien, die Heinloth UK Ltd. können wir Ihnen eine reibungslose Abwicklung / Abfertigung sowohl in Großbritannien als auch in Deutschland anbieten.